

ten, und außerdem sei die Errichtung eines zweiten Reichsinstituts für Geschichte des neuen Deutschlands geplant, die ja nun inzwischen erfolgt ist. Im Anschluß hieran bestätigten Sie das, was mir Prof. Brandenburg gesagt hatte; Sie erklärten, den Arbeiten der beiden Reichsinstitute sollten auch die Kommissionen für Geschichte in den einzelnen Ländern und die wichtigsten anderen Organisationen, die sich mit geschichtlicher Forschung außerhalb der Hochschule befaßt hätten, dienstbar gemacht werden; und Sie fügten hinzu, das Reich werde bald Anordnungen in dieser Richtung treffen, vor allem auch über den Aufbau und die Bildung sowie die Organisation dieser Kommission usw. Sie empfahlen mir daher, mit Maßnahmen bezüglich der Neuorganisation der Sächs. Kommission für Geschichte so lange zu warten, bis diese Richtlinien vom Reich ergangen seien.

Ich würde Ihnen, sehr verehrter Herr Regierungsrat, zu besonderem Dank verpflichtet sein, wenn Sie mir mitteilen wollten, ob mit dem Erlaß der erwähnten Reichsbestimmungen bald zu rechnen ist und ob es sich daher auch jetzt noch nach Ihrer Meinung empfiehlt, zunächst von weiteren Schritten in der Angelegenheit abzusehen. Ich würde es an sich begrüßen, wenn dies möglich wäre. Denn obwohl ich inzwischen erfahren habe, daß Baden die Satzung der "Badischen Historischen Kommission" bereits durch eine Verordnung vom 11. Januar 1934 - Badisches Gesetz- und Verordnungsblatt S. 9 - grundlegend geändert hat, möchte ich solche Maßnahmen z. Zt. hier, wenn kein zwingender Anlaß vorliegt, um deswillen noch nicht anregen, weil die personellen Verhältnisse z. Zt. insofern etwas schwierig sind, als